

Regelungen für die Ehrung erfolgreicher Schützinnen und Schützen im Berner Oberland

(Der Einfachheit halber wird in der Folge nur die männliche Form verwendet; selbstverständlich gelten die Ausführungen in gleicher Weise für Frauen)

1. Organisation

Der Berner Oberländische Schützenverband OSV), der Oberländische Kleinkaliberschützenverband (OKSV), der Oberländische Matchschützenverband (OMSV) und der Verband Oberländer Schützenveteranen (VOSV) führen jährlich gemeinsam eine Sportlerehrung durch.

Die Organisation der Sportlerehrung obliegt einem gemeinsamen Ausschuss, bestehend aus

- den vier Präsidenten der Verbände OSV, OKSV, OMSV und VOSV sowie
- dem im OSV für die Verbandsanlässe verantwortlichen Vorstandsmitglied.

Sekretariat und Finanzwesen stellt der OSV sicher. Die weiteren organisatorischen Massnahmen teilt der Ausschuss unter sich auf.

2. Ziel und Zweck

Die Ehrung von erfolgreichen Schützen aller Disziplinen der drei Verbände

- fördert den Kontakt zwischen Schützen, den Vereinen und den Verbänden.
- dient dem Kontakt mit den Sponsoren und weiteren Instanzen, die dem Schiesssport nahe stehen.
- unterstützt die Motivation für das aktive Schiessen im Breiten- und Leistungssport.

3. Einzel- und Formationsehrungen

3.1 Grundsätze

- Es werden Schützen bzw. Formationen geehrt, die in der betreffenden Disziplin in einem Verein des OSV und des OKSV lizenziert oder Mitglied des OMSV und des VOSV sind.
- Es werden nur Ehrungen für Wettkämpfe vorgenommen, die ausserhalb der beteiligten Verbände stattfinden (= auf Ebene BSSV, VSSV und SSV).

3.2 Einzelresultate

Im Rahmen der gemeinsamen Sportlerehrung werden folgende Resultate berücksichtigt:

- Rang 1 - 8 für Gewehr und Pistole an Olympischen Spielen
- Rang 1 - 3 an Welt- und Europameisterschaften (inkl. Titelwettkämpfe von Schützen der Behinderten- und Gehörlosensportorganisationen) Gewehr und Pistole olympische und nicht olympische Disziplinen
- Rang 1 - 3 an den Schweizermeisterschaften (alle Altersklassen und Disziplinen) der Schweizer Schiesssportverbände (SSV und VSSV)
- Rang 1 - 3 an den Schützenkönigsausstichen an Eidgenössischen Schützenfesten (ESF) des SSV (inkl. ESF für Jugendliche) und (ESFV) des VSSV
- Rang 1 – 3 JUVE Final
- Rang 1 – 3 Shooting Masters Final Gewehr und Pistole
- Rang 1 - 3 an kantonalen und nationalen Nachwuchs- und Jungschützenwettkämpfen.

3.2 Formationsresultate

Folgende Erfolge von Gruppen, Mannschaften und Vereinen werden geehrt:

- Rang 1 – 3 an den Finals der Schweizer Gruppenmeisterschaften Gewehr 300m, 50m und 10m sowie Pistole 50m, 25m und 10m
- Rang 1 – 3 an den Finals der Schweizer Mannschaftsmeisterschaften Gewehr 50m und 10m
- Rang 1 – 3 an der Schweizer Sektionsmeisterschaft aller Ligen Gewehr 300m sowie Pistole 50m und 25m
- Rang 1 – 3 an nationalen und kantonalen Nachwuchs- und Jungschützen-Formationswettkämpfen Gewehr 300m, 50m und 10m sowie Pistole 50m, 25m und 10m.

3.3 Ehrung Funktionäre

- Jährlich kann ein Funktionär der vier Verbände nach einem vorgegebenen Turnus geehrt werden; der Turnus beginnt im Jahr 2016 in der Reihenfolge OSV, OKSV, OMSV und VOSV.
- Verzichtet ein Verband auf eine Ehrung kann der turnusgemäss folgende Verband den Preisträger vorschlagen; auf eine Ehrung „Funktionär“ kann auch verzichtet werden.
- Die Laudatio hält der Verband, der turnusgemäss den Preisträger stellt.
- Die Kosten für das Erinnerungsgeschenk gehen zulasten der übrigen Organisationskosten (vgl. Ziffer 6).

3.4 Besondere Ehrungen

- Der gemeinsame Ausschuss „Sportlerehrung“ kann für aussergewöhnliche Leistungen, die in Ziffer 3.1 bis 3.3 nicht erwähnt sind, zusätzliche Ehrungen vornehmen.
- Der an einer besonderen Ehrung interessierte Verband schlägt dem Ausschuss die entsprechende Ehrung vor; der Ausschuss entscheidet endgültig.
- Die Laudationen für die besonderen Ehrungen hält der Verband, der die Ehrung vornehmen will; er trägt auch die Kosten für das Erinnerungsgeschenk.

4. Auszeichnungen (Barbeträge und Erinnerungspreise)

- Es werden in der Regel von den Verbänden Barbeträge abgegeben; diese werden von den Verbänden finanziert und zeitgerecht bereitgestellt (inkl. allfällige Diplome). Es gelten folgende einheitlichen Barbeträge:

Wettkampf	Betrag pro Rang							
	1	2	3	4	5	6	7	8
<i>Einzelwettkämpfe</i>								
Olympische Spiele	Wird im Einzelfall bestimmt							
Titelwettkämpfe ISSF und ESC	150	130	100					
Schweizermeisterschaften SSV	100	80	50					
Schützenkönigsausstiche Eidg. Anlässe	100	80	50					
Nationale/kantonale NW-Wettkämpfe (inkl. JS)	80	60	40					
<i>Formationswettkämpfe</i>								
Gruppenmeisterschaften SSV	120	80	50					
Mannschaftsmeisterschaften SSV	150	100	70					
Sektionsmeisterschaft SSV	150	100	70					
Nationale/kantonale NW-Wettkämpfe (inkl. JS)	120	80	50					

- Wo ein übergeordneter Verband Erinnerungspreise abgibt (z.B. Zinnbecher oder Zinnteller, Medaillen, usw.) werden diese Preise zusätzlich abgegeben; der jeweilige Ressortleiter des Verbandes ist für die Bereitstellung der Erinnerungspreise verantwortlich.

- Schützen, die der Sportlerehrung unentschuldigt fernbleiben und sich nicht vertreten lassen, erhalten keine Bargaben.
- Nicht abgeholte Erinnerungspreise werden an einem nächstfolgenden Verbandsanlass formlos abgegeben; es erfolgt kein Versand per Post.

5. Organisation

- Der Ausschuss bestimmt
 - den Durchführungsort für die gemeinsame Sportlerehrung. Massgebend ist der Platzbedarf aufgrund der Anzahl Ehrungen; es werden vorab Standorte berücksichtigt, die den Schiesssport unterstützen.
 - den Gastreferenten, der den Anlass mit einer Kurzansprache umrahmt.
- Die gemeinsame Sportlerehrung findet in der Regel im Februar statt.
- Die Federführung für die Organisation obliegt dem Vorstandsmitglied des OSV, das für die Verbandsanlässe verantwortlich ist.
- Es gilt folgender Grobzeitplan:
 - Festlegen Datum: 30.10. Vorjahr
 - Festlegen Durchführungsort 30.11. Vorjahr
 - Meldung der zu Ehrenden und Gäste 15.12. Vorjahr (inkl. Medien)
(für Ehrung: Name, Adresse, Wettkampf, Delegationsgrösse, Bar- oder Erinnerungspreis)
 - Bereinigen Ehrungs- und Gästeliste 30.12. Vorjahr
 - Bestimmen Gastreferent 15.12. Vorjahr (Teilnahme bestätigt)
 - Bereinigung Präsentation bis 30.12. Vorjahr
 - Detailabsprachen Durchführungsort 30.12. Vorjahr (inkl. Budget Organisation)
 - Versand Einladungen 30.12. Vorjahr

6. Organisationskosten

- Die Organisationskosten (ohne Preisegelder und Kosten für weitere Gaben) gehen zu Lasten der vier durchführenden Verbände; um die Organisationskosten zu decken bemühen sie sich gemeinsam die erforderlichen Sponsoren zu gewinnen.
- Unter Organisationskosten sind zu verstehen:
 - Saalmiete
 - Musikalische Unterhaltung
 - Geschenk für den zu ehrenden Funktionär
 - Geschenk für den Referenten
 - Konsumationen der Teilnehmenden und Gäste bis zum Apéro
 - Apéro mit kleinem Imbiss für Teilnehmende und Gäste
- Die nicht durch Mittel von Sponsoren gedeckten Organisationskosten werden im Verhältnis der Anzahl der zu ehrenden Schützen bzw. Delegationen von Formationen (in der Regel 2er-Delegation) zwischen den vier Verbänden aufgeteilt.

7. Besondere Regelungen

- Sind Organisationsfragen zu klären oder Ehrungsfragen zu präzisieren erfolgt dies in der Regel durch den Ausschuss.
- Erachtet ein Ausschussmitglied eine Absprache mit dem Vorstand seines Verbandes als zweckmässig, sorgt er zeitnah für eine entsprechende Antwort an den Ausschuss.

8. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Regelungen



- ersetzen alle ihnen widersprechenden bisherigen Regelungen für die gemeinsame Sportlehre erfolgreicher Schützinnen und Schützen im Berner Oberland.
- wurden durch die Vorstände von OSV, OKSV, OMSV und VOSV genehmigt.
- können von den beteiligten Verbänden jederzeit ergänzt bzw. angepasst werden.
- treten am 01.09.2018 in Kraft.

Berner Oberländischer
Schützenverband

Oberländischer
Kleinkaliberschützenverband

Oberländischer
Matchschützenverband

Verband Oberländer
Schützenveteranen

Bernhard Hari
Präsident

Peter Wyss
Präsident

Kaspar Knaus
Präsident

Rudolf Stauffer
Präsident